

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

(Simburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Simburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Infanterie.
Wandkalendarium um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Vahr.

Anzeigen-Nachnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Beleglohn
Einrückungsgebühr: 15 Pf.
Die Gesellschaftern Garmenten oder deren Raum.
Kellern die 91 mm breite Beilage 35 Pf.
Nachst wird nur bei Wiederholungen gewährt

Nr. 187.

Versprech-Anschluß Nr. 82.

Montag den 17. August 1914.

Versprech-Anschluß Nr. 82.

77. Jahrg.

Ämtlicher Teil

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf den Anruf des Landsturmes warne ich die unangebildeten Landsturmpflichtigen, vorzeitig ihre Stellung oder ihren Beruf anzugeben. Alle Verbleibenden in ihren Stellungen, oder beim Suchen neuer Stellen, die ich nach Ziffer 5c des Anrufes zunächst nur zu Stammrolle zu melden hatten, voraussichtlich zu einem ganz geringen Teil zur Aushebung kommen werden. Ziffer 1 des Landsturmanrufes befehlt ja auch ausdrücklich, daß zunächst nur militärisch ausgebildete Landsturmpflichtige zur Einstellung kommen werden; auch von diesen wird voraussichtlich zunächst nur ein geringer Teil zur Einstellung gelangen.

Kranfurt a. M., den 14. August 1914.

Der kommandierende General.
gez. Freiherr von Gall.
General der Infanterie.

Aufhebung der Schulschließung.

Mit Ermächtigung des Generalkommandos des XVIII. Armeekorps und des Herrn Oberpräsidenten haben wir die durch unsere Verfügung IIb A 3129 vom 2. 8. 14 (Ämtliches Schulblatt, Sonderausgabe vom 3. August) angeordnete Schließung der Schulen auf.

Alle Schulen haben am 18. d. Mts. den Unterricht wieder aufzunehmen. Sommerferien, welche planmäßig später enden sollten, gelten mit diesem Termin als beendet. Die Herbstferien bleiben unverändert. Allen Kindern, welche sich in landwirtschaftlichen Arbeiten nützlich machen können, ist auf Antrag ausreichender Urlaub zu gewähren. Die bisher geltenden Bestimmungen unserer Verfügung vom 23. 7. 02 II 7011 (Hartmann S. 312) werden für die Dauer des Kriegszustandes dahin erweitert, daß von den Schulleitern, ersten oder einzigen Lehrern die Schulkinder tageweise, von Ortschulinspektoren auf 14 Tage, von Kreis Schulinspektoren auf längere Zeit beurlaubt werden dürfen.

Wo Lehrkräfte an Schulen fehlen, muß es die erste Sorge der Kreis Schulinspektoren sein, für Vertretung zu sorgen.

gen. Auf jeden Fall ist ein gänzlicher Schulausfall zu verhindern.

Wiesbaden, den 14. August 1914.

Königliche Regierung.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. II b K 3276.

Die an dem Großhandelsplatz Frankfurt a. M. für den Monat August 1914 festgestellten, im Reichs- und Staatsanzeiger vom 11. August 1914 Nr. 187 veröffentlichten Getreidepreise betragen für je 100 Kilogramm

a. Weizen	26 M. 50 Pf.
b. Roggen	22 M. 50 Pf.
c. Hafer	28 M. 50 Pf.

Wiesbaden, den 14. August 1914.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage: Caesar.

Nr. I. 3. S. 901.

Der Krieg.

Abreise des Kaisers.

Berlin, 16. Aug. Der Kaiser hat heute 8 Uhr vormittags in der Richtung Mainz Berlin verlassen. — Der Oberbürgermeister und der Stadtverordneten-Vorsteher brachten heute morgen dem Kaiser kurz vor der Abreise im Schloß die Abschiedsgrüße der Stadt Berlin.

Berlin, 16. Aug. Der Kaiser hat an den Oberbürgermeister von Berlin folgenden Erlaß gelangen lassen: Der Fortgang der kriegsgerichtlichen Operationen nötigt mich, mein Hauptquartier von Berlin zu verlegen. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, der Berliner Bürgerschaft mit meinem lebhaftesten innigsten Dank zu sagen für alle die Anhebungen und Beweise der Liebe und Zuneigung, die ich in diesen großen und schicksalsschweren Tagen in so reichem Maße erfahren habe. Ich vertraue fest auf Gottes Hilfe, auf die Tapferkeit von Heer und Marine und die unerschütterliche Einmütigkeit des deutschen Volkes in den Stunden der Gefahr. Unserer gerechten Sache wird der Sieg nicht fehlen.

Berlin im Schloß, 16. August 1914.

Wilhelm.

Berlin, 15. August. Wie das Wolffbureau erfährt, wird das in den sämtlichen Grenzbezirken bereits erfolgte Aufgebot des Landsturms demnächst auch auf die inneren preussischen Provinzen ausgedehnt werden. Hier war bis jetzt darauf verzichtet worden, weil man die Landsturmpflichtigen Leute so lange als möglich ihren bürgerlichen Berufen erhalten wollte. Da aber das Aufgebot des Landsturms eine planmäßige, mit der allgemeinen Mobilmachung in untrennbarem Zusammenhang stehende Maßnahme ist, läßt sich die Beschränkung auf bestimmte Teile des Reichsgebietes nicht dauernd aufrechterhalten.

Berlin, 15. August. Die heute erfolgte Einberufung des Landsturms auch für die inneren Provinzen ist als eine unausbleibliche, mit unserer gesamten Mobilmachung in engem organischem Zusammenhang stehende Maßregel erwartet worden; sie erregt daher keine Ueberraschung, sondern man kann ohne jede Schönfärberei sagen: sie erregt Befriedigung. Es haben bisher schon viele Tausende, an sich tüchtige Leute, die dem Landsturm angehören, versucht, als Kriegsfreiwillige in die aktive Armee zu kommen. Viele haben es mit Hartnäckigkeit bei einem Duzend Regimenten hintereinander versucht, und so darf man sagen: die Landsturmpflichtigen haben auf diese Einberufung gewartet, und dieser Einberufung wird so freudig und vollständig Folge gegeben werden, wie der ganzen übrigen Mobilmachung bisher. (Jrftfr. Ztg.)

Berlin, 15. August. Die Einberufung der Reserve, der Landwehr und des Landsturms kann die Ursache werden, daß Uniformen austreten, die der Bevölkerung weniger bekannt sind. Ältere Männer werden des Königs Rock anlegen, und es kann der Verdacht aufstehen, daß die Uniform unbedeutend- oder zu staatsförmlichen Zwecken getragen wird. Es darf aber nicht vorkommen, daß ehrenhafte Männer verächtlich und belächelt werden und der Dienst, worin sie stehen, dadurch leidet. Deshalb wird erneut darauf hingewiesen, daß jeder Verdacht der Polizei mitzuteilen ist. Das Publikum soll sich jeden Eingriffs enthalten, Ruhe und Besonnenheit bewahren und nur dann eingreifen, wenn Gefahr droht.

Berlin, 15. August. Militärische Rücksichten erfordern, daß auch alle Mitglieder der freiwilligen Krankenkassen im Verleir mit den nicht direkt beteiligten die größte Zurückhaltung und Vorsicht bei Unterhaltung über die militärischen Verhältnisse walten lassen. Die Erwähnung von

Truppenkörpern, Unternehmungsgeboten, Marsch und sonstigen Berichtsnotizen muß unbedingt unterbleiben

Strasbourg 15. Aug. Im lichten Sonnenschein hat man unter lebhaftem Beifall der Bevölkerung vier französische Kreuzgeschütze vor dem Kaiserpalast aufgestellt. Von den 12 bei Mülhausen eroberten Feldgeschützen sind 8 nach Berlin gewandert.

Freiburg i. B., 15. Aug. Ein Arzt teilte mit, daß er bei der Ankunft der ersten Verwundeten in Mülheim geradezu erstaunt war über die hervorragende erste Pflege, die unsere Soldaten im Feld fanden; die Rotverbände waren mit der größten Sorgfalt und Fleiß angelegt. Eine Leistung, die angesichts der tropischen Hitze am Tage des Gefechts um so höher anzuschlagen ist.

Italien betont seine freundliche Haltung gegenüber uns und Oesterreich.

Berlin, 15. August. Mit Rücksicht auf hier umlaufende Gerüchte, daß Italien gegenüber Deutschland und Oesterreich-Ungarn eine wenig freundliche Haltung einnehme, hat die italienische Regierung den hiesigen Geschäftsträger beauftragt, diesen falschen Gerüchten entgegenzutreten. Der Geschäftsträger hat in Erfüllung dieses Auftrages das Auswärtige Amt ersucht, diese Ausstellungen für unbegründet zu erklären

Berlin, 16. Aug. Die gestern abend von dem italienischen Geschäftsträger in Berlin, der den nach Rom gereisten Botschafter Bollati vertritt, im Namen seiner Regierung erlassene Erklärung, daß die Ausstellungen, Italien nehme gegenüber Deutschland und Oesterreich-Ungarn eine wenig freundliche Haltung ein, unbegründet seien, läßt den Schluss zu, daß die starken französischen und englischen Einflüsse, die Italien von seiner Neutralität abbringen sollen, bis jetzt erfolglos geblieben sind. Inzwischen wird Botschafter Bollati in Rom eingetroffen sein und über den tatsächlichen Stand der Dinge auf dem Kriegsschauplatz Klarheit verbreitet haben. (Jrftfr. Ztg.)

Die Haltung Japans.

Rom, 16. August. Nach einer in Rom verbreiteten Gossip-Meldung aus London sollte Japan an Deutschland den Krieg erklärt haben. Hiergegen erklärt die japanische Botschaft in Rom, der casus foederis mit England liege noch nicht vor. Er trete erst ein, wenn Deutschland die englischen Besitzungen im Osten bedrohe oder japanische Interessen verlege.

Die serbische Niederlage bei Sabac.

Budapest, 15. Aug. Nach hierhergegangenen Meldungen haben sich die Truppen der Monarchie in der Schlacht bei Sabac überaus tapfer gehalten. Das Geplänkel begann am 12. August in den frühen Morgenstunden mit dem Ueberlegen einiger Bataillone über die Save, die, in der Mitte des Flusses angelangt, von einem Regengüssen überschüttet wurden. Der Uebergang der Truppen über die Save wurde in größter Ordnung vollzogen, worauf der Sturm auf Sabac erfolgte und mit einem glänzenden Sieg unserer Truppen endete, welche nur geringe Verluste hatten. (Jrftfr. Ztg.)

Die Lächerlichkeit der ausländischen Lügenberichte.

Zu welchen Ungeheuerlichkeiten sich die tendenziöse Berichterstattung im Auslande verhält, erfährt man aus folgendem Beispiel. Nach der Einnahme der Festung Lüttich

durch unsere tapferen Truppen erschien in Brüssel an allen Straßenecken und Vorfahnen folgende Aufschrift:

Revolution in Deutschland!
Italien und die Schweiz haben Deutschland den Krieg erklärt!
Große Schlacht bei Lüttich!
60 000 Deutsche gefangen, 40 000 gefangen!
Die deutsche Armee in voller Flucht über die Grenze!
Die belgische Armee hat nur 300 Tote!
(Vom ersten bis zum letzten Wort in geradezu lächerlicher Weise erlogen.)

Warnungen an Frankreich und Belgien.

Berlin, 14. Aug. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ teilt folgendes mit: Als deutsche Warnungen ist an Frankreich und Belgien durch Vermittlung einer neutralen Macht folgendes mitgeteilt worden:

1. der französischen Regierung: Weibungen der deutschen Truppen lassen erkennen, daß dem Völkerecht zuwider in Frankreich ein Volkskrieg organisiert wird. In zahlreichen Fällen schossen Landeseinwohner unter dem Schutze bürgerlicher Kleidung heimtückisch auf deutsche Soldaten. Deutschland erhebt Einspruch gegen eine derartige Kriegführung, die dem Völkerecht widerspricht. Die deutschen Truppen haben die Anweisung erhalten, jede feindliche Haltung der Landeseinwohner mit den schärfsten Maßnahmen zu unterdrücken. Jeder Nichtsoldat, der Waffen führt, jeder, der die deutschen rückwärtigen Verbindungen stört, Telegraphendrähte durchschneidet, Sprengungen vornimmt, kurz: in irgend einer Weise unbedeutend an der Kriegshandlung teilnimmt, wird sofort standrechtlich erschossen. Wenn die Kriegführung hierdurch einen besonders schroffen Charakter annimmt, trifft Deutschland dafür nicht die Verantwortung; Frankreich trifft allein die Verantwortung für die Ströme von Blut, die sie kosten wird!

2. der belgischen Regierung: Die belgische Regierung hat Deutschlands aufrichtig gemeinte Anerbietungen zurückgewiesen, ihrem Lande die Schrecken des Krieges zu ersparen. Sie setzte dem deutschen durch die Maßnahmen der Gegner Deutschlands gebotenen, Einmarsch bewaffneter Widerstand entgegen; sie hat den Krieg gewollt. Trotz der Note vom 8. August, in welcher die belgische Regierung mitteilt, daß sie gemäß dem Kriegsgebrauch den Krieg nur mit den uniformierten Mannschaften führen werde, haben an den Kämpfen um Lüttich zahlreiche Truppen unter dem Schutze bürgerlicher Kleidung teilgenommen. Sie schossen nicht nur auf die deutschen Truppen, sie erschlugen in grausamer Weise Verwundete und schossen Kerze nieder, die ihren Beruf erfüllten. Gleichzeitig verurteilte in Antwerpen der Pöbel deutsches Eigentum barbarisch; Frauen und Kinder wurden in bestialischer Weise niedergemetzelt. Deutschland fordert vor der ganzen gestillten Welt Rechenschaft für das Blut dieser Unschuldigen und für die jeder Zivilisation hohnsprechende Kriegführung Belgiens. Wenn der Krieg von nun ab einen grausamen Charakter annimmt, trägt Belgien daran die Schuld! Um die deutschen Truppen vor der entfesselten Volksleidenschaft zu schützen, wird von nun an jeder Nichtuniformierte, der nicht durch deutlich erkennbare Abzeichen als zur Teilnahme am Kampfe berechtigt bezeichnet ist, als außerhalb des Völkerechts stehend behandelt werden, wenn er sich am Kampfe beteiligt, die deutschen, rückwärtigen Verbindungen stört, Telegraphendrähte durchschneidet, Sprengungen vornimmt, kurz: in irgend einer Weise unbedeutend an der Kriegshandlung teilnimmt; er wird als Franc-tireur behandelt und sofort standrechtlich erschossen werden.

Berlin, 15. Aug. Das W. T. B. meldet: Die in den letzten Tagen von Paris und London aus verbreiteten Nachrichten über größere Kämpfe sind falsch. Außer den bereits gemeldeten größeren Gefechten bei Mülhausen, La-garde und Solban haben die deutschen Truppen eine Reihe kleinerer Gefechte siegreich bestanden. Im Osten sind zwei

russische Kavalleriedivisionen, gefolgt von Infanterie, vorgegangen. Nachdem sie das dicht an der Grenze gelegene Margrabowa in Brand gesteckt hatten, sind diese Truppen heute wieder auf die Grenze zurückgegangen. Ein bei Mlawka stehendes russisches Kavalleriekorps ist vor dem Anmarsch einer deutschen Kolonne nach Süden ausgewichen. Im übrigen zieht sich die Versammlung und Bereitstellung der Truppen vollkommen planmäßig. Nicht eine einzige feindliche Maßnahme hat bisher die deutschen Absichten auch nur im geringsten beeinflussen oder aufhalten können. Alle anderen, vom Feinde verbreiteten Nachrichten sind falsch.

Sanitätshunde für die Auffindung Verwundeter

Der Deutsche Verein für Sanitätshunde (Protector Großherzog Friedrich August von Oldenburg) erläßt einen Aufruf, dem wir folgendes entnehmen: „Es gibt in Deutschland eine große Anzahl Sanitätshunde oder mit leichter Mühe noch auszubildende Privat- und Diensthunde. Alle Besitzer und Führer solcher Hunde wollen dem Vorstand des Deutschen Vereins für Sanitätshunde, zu Händen des geschäftsführenden Vorsitzenden, Kommerzienrats Stalling, Oldenburg i. Gr., unverzüglich mitteilen, ob sie ihre Hunde unentgeltlich oder eventuell zu welchem Kaufpreise dem Verein zur Verfügung stellen wollen, gleichzeitig auch, ob sie freiwillig als Führer ihrer Hunde ins Feld zu rufen sich erklären. Als Führer von Sanitätshunden werden voraussichtlich nur nicht dienstpflichtige, aber noch rüstige Männer, die auch größeren Marsch-Anstrengungen gewachsen sind, Verwendung finden können. Freiwillige Spenden zur Förderung dieses Zweckes werden dankend entgegengenommen und an die Großherzogliche Militär-Kanzlei im Großherzoglichen Schloß nach Oldenburg erbeten.“

Betr. Maßnahmen zur Linderung der Kriegsnot im Handwerk und Gewerbe.

Die Wirkungen des Krieges machen sich in den Verhältnissen des Handwerks und Gewerbes bereits in bedenklicher Weise bemerkbar. Obwohl durch die Einberufung unter die Fahnen die Arbeitskräfte erheblich vermindert worden sind, laufen doch bereits zahlreiche und bewegliche Klagen ein, daß selbst die so sehr geschwächten Betriebe nicht einmal ausreichend beschäftigt sind, daß viele Betriebe bereits wegen Mangel an Aufträgen eingestellt werden mußten, und andere sich nur noch mit Mühe behaupten. Bereits erteilte Aufträge werden zurückgezogen, in der Ausführung begriffene Arbeiten stillgelegt und neue Aufträge zurückgehalten. Das unzweifelhafte und hohe nationale Interesse an der Erhaltung der wirtschaftlichen Kraft des Vaterlandes gebietet aber dringend, alles zu tun was möglich ist, um den wirtschaftlichen Niedergang aufzuhalten bzw. zu verhindern. Nicht nur die Sorge um die Existenz der Zurückgebliebenen der Felddienstpflichtigen, sondern auch die Notwendigkeit, der im Felde stehenden Wehrmacht einen starken Rückhalt zu bieten und zu verhindern, daß unsere Krieger von Sorge für ihre Zurückgelassenen gedrückt werden, oder bei ihrer Heimkehr ein verarmtes Land vorfinden, erfordert gebieterisch, das Mögliche zu tun. Die Privaten sind jetzt besonders leicht geneigt, ihre Aufträge zurückzuhalten. Die einen, weil der ideale Schwung und die nationale Begeisterung sie über die materiellen Bedürfnisse unseres Wirtschaftslebens hinaustragen, die anderen, weil sie in übertriebener Besorgnis sich fürchten, Geld auszugeben. Da wirkt denn naturgemäß das Beispiel der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden anregend und aufmunternd, so daß eine Besserung erwartet werden darf, wenn diese Behörden mit gutem Beispiel vorangehen. Die Handwerkskammer gestattet sich daher, die ergebene und dringliche Bitte an alle berufenen Behörden, sowie an alle Privaten zu richten, zu helfen das wirtschaftliche Leben wieder in Fluß zu bringen, insbesondere mit ihren Aufträgen fernerhin nicht zurückzuhalten, begonnene Arbeiten fortsetzen zu lassen und erteilte Aufträge nicht zurückzuziehen.

Berlin, 16. Aug. Das „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht folgende Verordnung betreffend den Aufruf des Landsturmes:

Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, usw., verordnen auf Grund des Art. 2 § 25 des Gesetzes betreffend Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888, Reichsgesetzblatt Seite 11, im Namen des Reiches was folgt:

§ 1.

Sämtliche Angehörige des Landsturms ersten Aufgebots, die ihm überwiesen oder zu ihm aus der Ersatzreserve übergetreten sind, werden hiermit aufgerufen.

Von dem Aufruf sind nicht betroffen die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen als dauernd untauglich zum

Dienst im Heer oder in der Marine Ausgemusterten.

Die Aufgerufenen haben sich sofort unter Vorzeigung etwaiger Militärpapiere bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsorts zur Landsturmrolle anzumelden.

§ 2.

Sämtliche Jahresklassen des Landsturms zweiten Aufgebots, die aus der Landwehr oder Seewehr zweiten Aufgebots zum Landsturm übergetreten sind, werden zum aktiven Dienst aufgerufen. Ueber den Zeitpunkt ihrer Stellung erteilt besonderer Befehl.

§ 3.

Diese Verordnung findet auf die königlich bayerischen Gebietsorte keine Anwendung.

Unterschiedlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedruckten kaiserlichen Insignien.

Ergeben Berlin im Schloß, 15. August 1914.

v. Bethmann-Hollweg.

Wilhelm.

Abwendung des Konkursverfahrens zur Kriegszeit.

Jeder Krieg hat natürlich auch schwere wirtschaftliche Schäden im Gefolge, von denen selbstredend Handel und Gewerbe in besonderer Maße betroffen werden. Es liegt im Interesse des Staates, diesem Uebel nach Möglichkeit zu steuern und dadurch die Vernichtung zahlreicher Existenzen zu verhindern. Als ein solches Vorbeugungs- und Schutzmittel muß die Verordnung angesehen werden, die der Bundesrat am 8. August erlassen hat; hiernach kann, wer infolge des Krieges zahlungsunfähig geworden ist, bei dem für die Eröffnung des Konkursverfahrens zuständigen Gerichte unter Einreichung eines Verzeichnisses der Gläubiger (mit Angabe ihrer Adressen), einer Uebersicht des Vermögensstandes in Form einer Gegenüberstellung der einzelnen aufzuführenden Aktiven und Passiven (ein Kaufmann hat auch die letzte Bilanz einzureichen) die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens beantragen. Wenn die Behebung der Zahlungsunfähigkeit nach Beendigung des Krieges in Aussicht genommen werden kann, ist dem Antrag stattzugeben, jedoch entscheidet das Gericht nach freiem Ermessen. Nach Annahme des Antrages bestellt das Gericht eine oder mehrere Personen zur Beaufsichtigung der Geschäftsführung des Schuldners, der ihnen Einsicht in seine Geschäftsbücher und sonstigen Aufzeichnungen zu gewähren und Auskunft über den Stand seines Vermögens und über seine Geschäfte zu geben hat. Die Aufsichtspersonen haben gegen den Schuldner Anspruch auf Erstattung angemessener barer Auslagen und auf Vergütung für ihre Geschäftsführung. Während der Dauer dieser Geschäftsaufsicht darf das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuldners nicht eröffnet werden. Arreste und Zwangsvollstreckungen in das Vermögen des Schuldners finden nur zugunsten der Gläubiger statt, die vom Verfahren nicht betroffen werden; es sind das 1. Gläubiger, deren Ansprüche auf Rechtsgrundlagen des Schuldners beruhen, die dieser nach der Anordnung der Geschäftsaufsicht mit Zustimmung der Aufsichtspersonen vorgenommen hat, oder ohne solche Zustimmung vornehmen durfte; 2. Gläubiger, denen nach § 43 der Konkursordnung im Falle des Konkurses ein Anspruch auf Aussonderung zusteht; 3. Gläubiger, soweit sie im Falle des Konkurses abgesonderte Befriedigung beanspruchen können und 4. die im § 61 Ziffer 1 und 2 der Konkursordnung bezeichneten Gläubiger wegen der dort angegebenen Forderungen, auch soweit sie nach der Anordnung der Geschäftsaufsicht fällig werden. Für die Gläubiger ist durch die weitere Bestimmung gesorgt, daß die vorhandenen Mittel zu ihrer Befriedigung verwendet werden sollen, soweit das Geld nicht zur Fortführung des Geschäfts und zu einer bescheidenen Lebensführung des Schuldners und seiner Familie erforderlich ist. In Streitfällen entscheidet das Gericht, seine Entscheidungen sind unanfechtbar; das Verfahren ist gebührenfrei. Man kann nur wünschen, daß diese auf die Räte der Zeit berechnete Verordnung des Bundesrats nicht allzuoft gebraucht werden muß.

Deutschlands Fleischversorgung

So wie die Ernährung unseres Volkes in dieser Kriegszeit durch Brogetreide gesichert erscheint, gibt auch die Frage der Fleischversorgung für uns nicht den mindesten Anlaß zur Beunruhigung. Unsere Landwirtschaft hat ausreichende Reserven, die auch bei der Störung der ausländischen Zufuhr unsere Ernährung sicherstellen. Die Bedeutung des Auslandes für unsere Fleischversorgung wird überhaupt meist überschätzt. Selbst wenn wir damit rechnen, daß über die neutralen Grenzen von Dänemark und Holland kein Schlacht-

vieh zu uns herüberkommt, und daß die jetzige Zollfreiheit nicht Anlaß geben sollte, auch hier und da aus dem Kriegsgelände Schlachtvieh in das deutsche Reich zu schaffen, zeigt der Hinweis auf unsere Viehbestände, daß wir uns keine Sorge hinzugeben brauchen. Das wichtige Kontingent bei der Fleischversorgung bilden die Schweine, die wir noch im ersten halben Jahre so reichlich zur Verfügung hatten, daß für diesen Zeitraum ein Ausfuhrüberschuß von 23 405 Schweinen zu verzeichnen war, während in der gleichen Zeit des Vorjahres ein Einfuhrüberschuß von 75 870 Stück bestand. Nach der „Illustrierten landwirtschaftlichen Zeitung“ ergab die am 2. Juni 1913 vorgenommene Schweinezählung 21 521 000 Tiere gegen 25 274 000 Stück am 2. Juni d. Js. Das ist also noch vor zwei Monaten statistisch aufgenommenen Anzahl von über 25 Millionen Schweinen bedeutet eine Steigerung des Bestandes um 15,8 Prozent gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Folge davon war, daß die Schlachtviehmärkte schon seit Monaten ein Ueberangebot an Schweinen zu verzeichnen hatten und schlachtreife Schweine zum Teil überhaupt nicht verkauft werden konnten.

Die zweitwichtigste Rolle bildet die Versorgung mit Rindvieh. Davon wurden am 1. Dezember 1913 rund 21 Millionen Stück gezählt. Ferner zu dem gleichen Zeitpunkt rund 5,1 Millionen Schafe und 3,5 Millionen Schweine. Im Krieg wird natürlich in dem Konsum eine gewaltige Verschiebung hervorgerufen. Zunächst bringt es die allgemeine Lage mit sich, daß sich mehr oder weniger starke Einschränkungen im Fleischbedarf zeigen werden, auf der anderen Seite aber die Versorgung des Heeres erhöhte Ansprüche mit sich bringen. Es läßt sich natürlich gegenwärtig nicht übersehen, wie stark dadurch die allgemeine Versorgung bedroht wird.

Wie gering die Bedeutung der Vieheinfuhr für unsere Schlachtungen ist, zeigt der Hinweis darauf, daß von rund 3 030 000 Stück Rindvieh und 4 090 000 Kälbern, die im Vorjahre geschlachtet wurden, nur 22 600 Stück aus dem Auslande stammten. Von Schweinen wurden 17 880 000 Stück geschlachtet, von denen 146 000, also nur $\frac{1}{4}$ v. h. ausländischer Herkunft waren. Hierbei handelt es sich nur um die gewerblichen Schlachtungen, zu denen noch die Hauschlachtungen kommen würden, die auf ein Fünftel bis ein Viertel der ersteren, nach dem Fleischgewichte berechnet, geschätzt werden, so daß das Verhältnis der ausländischen Kontingente Schlachtvieh zu der heimischen Produktion sich noch mehr zugunsten des letzteren stellt.

Fürsorge für hilfsbedürftige Krieger-Angehörigen.

Limburg, den 14. August 1914.

Auf Einladung des Herrn Bürgermeisters Haertel versammelten sich gestern Abend 8½ Uhr im Rathause 14 Mitglieder der städtischen Kommission zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Familien Limburgs, deren Ernährer im Felde stehen, und zwar Bürgermeister Haertel, die Beigeordneten Rauter und Heppel sowie die Magistratsräte Bröck, Krepping und Stierstädter, ersterer zugleich als Vertreter der Loge „Zu den drei Türmen“, ferner Stadtverordneten-Vorsteher Stellvertreter Justizrat Raht und die Stadtverordneten Brämann und Kaiser, Oberstadtschreiber Wenz, Stadtschreiber Zeiger, Frau Karl Korthaus und Frau Justizrat Raht. Die Abteilung IV des „Roten Kreuzes“ war vertreten durch Frau Kaufmann Michel Sternberg, das kapitaler Kreuz, Delan Obenaus (zugleich als Vertreter des Vorstandes der evangelischen Frauenhilfe) und Dachdeckermeister Stephan Hellbach. Vom Vorstand des katholischen Frauenbundes, Zweigverein Limburg waren anwesend: Frau Gymnasialdirektor Bedmann und Frau Oberlehrer Baumgart, vom Vorstand des Elisabethen-Vereins Fräulein Margareta Zimmermann, vom Vorstand des Veteranenvereins Germania und als Vertreter der Kriegervereine Wegemüller Knöppler, vom Verein der Freunde Kaufmann Vonnig.

Nach einigen begrüßenden und einleitenden Worten des Bürgermeisters Haertel über die Frage der zukünftigen Unterstützung hilfsbedürftiger Familien Limburgs, deren Ernährer im Felde stehen, schlägt er vor, in Erwägung das über einzutreten, ob es zweckmäßig sei, alle Kräfte zum gemeinsamen Ziele zusammenzuschließen, alle Mittel einer Zentrallasse zuzuführen oder ob die einzelnen Vereine und Organisationen in getrennter Weise vorgehen sollen; dann aber, um Unzufriedenheit zu verhindern, durch öfteren Gedankenaustausch eine einheitliche Arbeit zu sichern. Die Versammlung ist in erfreulicher Weise übereinstimmend der Ansicht, daß nur durch Zusammenfluß aller Kräfte und durch Vereinigung aller vorhandenen

Der Inselkönig.

Von Theodor Wittgen.

35) (Nachdruck verboten.) Die kalten Tage des Nachwinters waren gute Begebenheiten, besser und schneller als die, welche an dem Wege nach Niederbergen stüßten und klopften.

Die tief eingefahrenen Gleise machten bei Tanwetter die Eisenbahnabfuhrwege unpassierbar für Lastfuhrwerke. Bis an die Nebenkanäle der Räder ein.

Zu solcher Zeit, dem Zwang gehorchend, stellten viele die Fahren ein.

Dann ging in überflüssiger Hast Adern und Säen vor sich. Die Schollen wurden nah herumgewühlt, und wenn die Sonne darauf brannte, hatte sie die knaßliche Aderkrumme zu einem harten Ueberzug, so daß nichts rehtes wachsen konnte, wenn auch der Himmel den besten Willen dazu zeigte.

Obwohl nicht nur König, sondern auch die Bauern zu dieser Zeit mißbilligend den Kopf schüttelten, die Eisenbahnfuhr brachten so viel ein, daß sich die Unterlassungsünden an der Landwirtschaft durch den anderweitigen guten Verdienst rechtfertigten.

Bei dem frostfreien Frühlingswetter wuchs auch die Raufkornmähle ständig in die Höhe und es war zu hoffen, daß die neue Mähle bald eine exakte Klappersprache führte. So schien Alles seinen ruhigen Fortgang in Klosterheim zu nehmen.

Etwas Aufregung hatte die Bürgermeisterwahl gebracht. Stoffel war tatsächlich als Kandidat aufgetreten und unterlegen durch den Schatzung Königs.

An selbigem Kontrollabend hatte er noch den Klosterheimer Krieger- und Soldatenverein gegründet.

Und des jungen Vereins erster Stolz war, daß sie einen aus ihren Reihen, den Wilhelm Weber, hatten, der mit Kurz 1866 die Fuchstour bis vor Ulm mitgemacht hatte.

Das Bürgermeisteramt kam an einen verständigen Mann, der sich jedoch nicht zu den schwerreichen zählte.

Wohlhabend konnte man ihn wohl nennen, das hatte der Frau Vermögen besorgt.

Wegen der Liebe zu dieser hatte er eigentlich dienen müssen. Sein Vater sah diese Verbindung ungern, und deshalb kaufte er den Sohn nicht von den Soldaten los. „Aus den Augen, aus dem Sinn!“

Aber die Mathilde war treu, und beide reichten sich als ältere Leute die Hand zum Ehebunde.

Und die Krieger stellten einen „gedienten Mann“ auf, den Weber.

Und diesem war der Baum gestellt worden.

Unter dem neuen Regimente lebte Klosterheim ebenso glücklich wie unter dem alten.

Das neue Jahr brachte zu den vielen anderen Geldsorten auch noch die Mark.

Sie sollte ein Vorteil sein und Einheitlichkeit ins Geldwesen bringen.

Wer glaubte es aber?

Unbestimmt nahm man die Mark und lebte weiter von Tag zu Tag.

Und von Tag zu Tag läutete die große Glocke vom vom alten Turm mit vollem schwerem Ton.

Ganz plötzlich überstürzten sich die Nachrichten. Der hohe Himmel industriellen Glanzes umwölkte sich mit schweren Gewitterwolken der Vermutungen.

Dann fuhrten die lähmenden Blicke der Wahrheit hernieder.

Wie Aufruhr klang es aus der Schar der zusammenge-rotteten Vergleute, die durch die Straßen nach dem Felseneller zogen.

Hassel-Rod. — Bankrott!

Drei Monate Lohn im Rückstand.

Die Sprack verstand jeder.

Wo sind die Betrüger? Wo?

Der Weller trägt die Schuld, er konnte es wissen!

Wo ist er?

Aber ach, er war schlimmer dran, als sie alle.

Neben rückständigem Gehalt von einem Viertelsjahr, sah er mit einem großen Teil seines Vermögens in der Patsche. Der Weller war ein Leidensgefährte.

Wo sind die Betrüger? Nicht zu fassen, nicht zu greifen! Ein Glüd!

Da strömten andere Vergleute in den Felseneller. Auch die alten Grubenbetriebe entließen Arbeiter, die Friedeberg und die Gottesgabe.

Das Gasthaus war voll von larmenden Gesellen; das was daselbe sagt: die larmenden Gesellen waren voll.

Korn, Kerger But! in allen.

Die Vorwürfe kannten weder Person noch Institutionen.

Es ging um Geld.

Bei manchen um mehr.

Sinten in der Ede sah einer mit gedrücktem Gemüt: Axel!

Mit gierigen Händen hatte er nach dem gleichneigsten Taler gegriffen; aber jäh berechnend war er nie gewesen.

Er gab ihn gern wieder aus.

Schlecht und recht hatte er sich für seine Familie herum-schlagen müssen, seit er vom alten König fortgegangen war, um selbstständig zu sein. Da kam die große Zeit, wo der Taler auf der Straße lagen.

Die zwei Pferde schidte der Weller, den schweren Eisenwagen dazu, den Haser belam er auf Rechnung.

Axel fragte nicht nach dem Kostenpunkt und der Tage-scheinbar nicht nach der Begleichung.

Die Zinsen schrieb er zu.

Axel wußte, wie hoch die Schuld war.

Leben und Leben lassen, war auch seine Devise gewesen.

Er rechnete nach: Sie konnte getüßt sein.

Nun fehlten die Summen von Hassel-Rod.

Der Jude verlangte kein Geld.

Gern hätte er mitgeschrien, aber er konnte nicht, die Rehle schien zugeschnürt.

Börsenkrach! Schrien sie im wildem Durcheinander und zerrten den Lahnboten hin und her.

Von neuem vorgelesen, von neuem debattiert.

Individualismus!

Was verstand Axel davon, was nützte ihm derselbe.

Der Jude würde seinen Zins haben wollen, und mehr, das verstand er.

Boher nehmen und nicht stehlen?

Müde stand Axel auf und ging feurend nach Hause zu Weib und Kindern.

(Fortsetzung folgt.)

und noch eingehenden Mittel eine wirklich fruchtbringende, Zeit und Mühe ersparende Organisation geschaffen werden könne. Sie faßte demgemäß einmütig die folgenden Beschlüsse:

1. Die anwesenden Vertreter bilden einen „Ausschuß zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Familien Limburgs, deren Ernährer im Felde stehen.“ Diesenigen noch nicht eingeladenen Vereine pp., welche gleichfalls wertvolle Hilfe leisten wollen, werden freundlichst gebeten, sich anzuschließen und ihre Vertreter ebenfalls zu dem Ausschuß zu entsenden.

2. Alle für den gedachten Zweck bewilligten, gespendeten und überwiesenen Gelder, Gaben und Naturalien sollen an einer Zentralstelle im Rathaus zusammenfließen. Es wird zu diesem Zweck bei der Stadtverwaltung ein besonderer Fonds gebildet (Familien-Unterstützungsfonds).

3. Der Gesamtausschuß beschließt über Zuwendungen, welche aus dieser Unterstützungsfonds als Ehrengaben zuzuführen zu den staatlichen Leistungen den Familien gewährt werden sollen. Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der Bedürftigkeit bewilligt. Zu diesem Zweck hält der Ausschuß regelmäßige Sitzungen ab.

4. Prinzipiell sollen die einzelnen Organisationen selbst keine Unterstützungen gewähren und keine Unterstützungsanträge entgegennehmen. Die Unterstützungsanträge sind vielmehr ausschließlich auf dem Rathaus Zimmer Nr. 14 zwischen 2-7 Uhr nachmittags zu stellen.

5. Die Frage der Beschaffung und Verteilung von Naturalien, Vermittelung von Arbeitsverdienst, Einrichtung einer Kreisfindervereinigung bleibt späterer Erwägung vorbehalten.

6. Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am Montag, den 17. d. Mts., abends 8 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 14, statt. Die heute anwesenden Vertreter erhalten eine besondere Einladung. Die bis jetzt noch nicht eingeladenen Organisationen sollen durch öffentliche Bekanntmachung gebeten werden, ihre Vertreter ebenfalls zum Ausschuß zu entsenden. Sie sind zu gemeinsamer Arbeit herzlich willkommen und wollen sich in dem genannten Termine geneigtest einfinden.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 17. August 1914.

„An die Frauen Limburgs! Die hier durchziehenden Soldaten begehren dringend Pulswärmer, Pulswärmer und gestrickte wollene Kinderstrümpfe und Socken, zu Pulswärmern umgearbeitet, können ungesäumt der Sammelstelle für Liebesgaben zugeführt werden; sie werden dort mit Dank entgegengenommen.“

a. Für treue Dienste. Dem Eisenbahn-Einzier Anton Ruit in Dieffingen wurde bei seinem Uebertritt in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber verliehen.

a. Am gestrigen Sonntag war der Verkehr in der Stadt im Vergleich zu dem vorigen Sonntag verhältnismäßig still, was zum Teil auch dem regnerisch trüben Wetter zuzurechnen sein mag. Dagegen waren die Gottesdienste hier ganz außerordentlich stark besucht und gab weiter der Erinnerungstag der Schlacht bei Gravelotte recht Anlaß, daß die heutige Kriegslage wohl in allen Kreisen besprochen wurde. Am Bahnhof waren dann zwischenzeitlich die Bewohner der Stadt in großer Zahl anwesend, um die durchreisenden Truppen begeistert zu begrüßen, wobei auch die Liebestätigkeit für unsere wackeren Vaterlandsvorkämpfer wieder mit Eifer und großer Fürsorge einsetzte.

Liebesgaben für unser durchreisenden Truppen. Von den Gemeinden Puderbach und Altfischen wurden der hiesigen Sammelstelle zwei Waggon Liebesgaben zur Verteilung an die durchreisenden Truppen überandt und am gestrigen Sonntag verteilt auf dem Bahnhof dabei Feuerwehrlente an die durchreisenden Soldaten Zigarren, die von der hiesigen freiwilligen Feuerwehrgesellschaft zu diesem Zwecke gestiftet worden waren.

Die Handelskammer zu Limburg schreibt uns: „Vom 15. August ab wird zwischen Frankfurt (Hauptbahnhof) und Limburg, Frankfurt (Hauptbahnhof) und Gießen, Gießen und Fulda, Gelnhausen und Gießen, Friedberg und Hanau-Ost, Frankfurt (Hauptbahnhof) und Bad Homburg, Frankfurt-Ost und Frankfurt-Hauptbahnhof, Frankfurt-Ost und Wiesbaden und auf der Lahnbahn je ein Güterzug in jeder Richtung bis auf weiteres täglich mit Höchstbelastung von 60 Achsen gefahren. Die Züge befördern Lebensmittel aller Art (vergl. Bekanntmachung vom 10. 8.) und Vieh, Futtermittel aller Art, Apotheker- und Arzneiwaren aller Art, Mineralwasser, auch medizinische Instrumente, Gese, Druckpapier für Zeitungen, sowie Sendungen der Kreisverwaltung, als Militärgut oder als Privatgut dieser Verwaltung. Unterwegs bei Ausbruch der Mobilmachung angehaltene Güter dieser Art dürfen, wenn verfügbar, weiter gefandt werden.“

Die Handelskammer Limburg schreibt uns: „Der Verband deutscher Kartoffelinteressenten stellt in Verbindung mit seinen Zweigvereinen die Viersätigkeit der Hauptproduktionsgebiete fest und macht der Eisenbahnabteilung des stellvertretenden großen Generalstabes entsprechende Mitteilung. Diese legt sich mit dem Reichsamt des Innern betr. der verschiedenen Bedarfsorte und Gebiete in Verbindung und ordnet durch Anweisung der einzelnen Linien-Kommandanturen die Kartoffeltransporte an. Besondere Anweisungsfälle sind nicht erforderlich. Es sind nur offene Wagen zu stellen. Die Lieferanten werden durch den Verband deutscher Kartoffelinteressenten, die Empfänger durch das Reichsamt des Innern benachrichtigt.“

Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger. Die große Zeit, in der wir stehen, da sich alle Kräfte zur Verteidigung des Vaterlandes zusammenfassen, legt uns den Wunsch nahe, auch unsererseits der Allgemeinheit zu dienen. Der Vorstand hat daher beschlossen, die sämtlichen Sammelstellen unserer Gesellschaft einschließlich des „Kreuzes“ während der Dauer des Krieges zur Verfügung zu stellen. Der Vorstand ist sich völlig klar darüber, daß diese Verwendung von Geldern der Gesellschaft den Satzungen widerspricht; er hat aber gleichwohl die Überzeugung, daß sein Beistand in Anbetracht der außerordentlichen Verhältnisse eine Zustimmung bei unseren Bezirksverwaltungen und Vertreterkreisen finden wird. Alle ist geboten.

Hausbesitzer und Mieter. In einem Aufsatze des Hausverbandes für den deutschen Grundbesitz heißt es unter anderem: „Die Häupter der Familien, die in einem Hause wohnen, sind vielfach in den Krieg gezogen. Einem erheblichen Teile von ihnen ist, wie wir mit Befriedigung feststellen müssen, dadurch die Sorge um die Jünger erleichtert oder abgenommen worden, daß die dem Verbandsangehörigen Anhalten und Unternehmungen in großer Anzahl als Weiterzahlung des Gehaltes vorzunehmen beabsichtigen. Hier sind also die Mieten nicht gefährdet; denn ein gesetzliches Recht, mit der Miete im Rückstand zu bleiben,

gibt es nicht. Auch der Ausbruch des Krieges ändert daran nichts, worauf mit Recht der Oberpräsident der Provinz Brandenburg und der Magistrat von Berlin hingewiesen haben. In den Fällen aber, in denen die zurückgebliebenen Angehörigen der zu den Forderungen berufenen Mieter in Not geraten, erwarten wir, daß die Grundbesitzer in der Anforderung der Mieten Rücksicht üben werden. Zugleich erwarten wir auch, daß die Hypothekengläubiger, insbesondere die Hypothekenbanken, Versicherungsgeellschaften und Sparbanken in solchen Fällen den Zeitverhältnissen Rechnung tragen und nicht sofort wegen unpünktlicher Zinszahlung mit Zwangsmaßnahmen vorgehen werden.“

Diez, 15. Aug. Für die Unterbringung der aus Mex zu erwartenden Frauen und Kinder hat die Stadt bereits Sorge getragen, so daß die in Aussicht genommene Einquartierung unterbleiben kann. Die Leute werden meist in kleinen Familien, die sich freiwillig zur Aufnahme bereit gefunden haben, untergebracht.

Solzappel, 15. Aug. Fräulein Anna und Fräulein Marie Zimmermann, Töchter des verstorbenen Apothekenbesizers Zimmermann, bestanden heute vor der kgl. Regierung in Wiesbaden ihr pharmazeutisches Examen.

Rassau a. d. Lahn, 15. Aug. Auch das Stammschloß des Freiherrn vom Stein ist mit 20 Betten für Verwundete zur Verfügung gestellt, ebenso sein in Westfalen gelegenes Schloß Cappenberg mit 50 bis 60 Betten als Erholungs- und Genesungsort. Das neuausgebaute, zum Steinischen Hofe gehörige Herrenhaus Langenau an der Lahn steht dem roten Kreuz ebenfalls zur Verfügung.

Steins Wahlpruch: „Ich kenne nur ein Vaterland, und das heißt Deutschland“, ist in diesen erhebenden Tagen wieder recht zur Geltung gekommen.

Wiesbaden, 15. Aug. Der gesamte Kurbetrieb wird trotz der Kriegswirren hier in vollem Umfange aufrecht erhalten. Die Hotels schließen nicht. Die Fremdenziffer steigt weiter, nachdem der Bahnverkehr regelmäßiger wird, andauernd.

Wiesbaden, 15. Aug. Der hiesige Gastwirtverein hat seine Mitglieder verpflichtet, bei dem Ernst der Zeit Sorge dafür zu tragen, daß dem übermäßigen Alkoholgenuß nicht Vorschub geleistet wird.

Altsheim a. M., 15. Aug. Die hiesige Gemeinde hat 40.000 Mark bewilligt und die überhörschliche Fruchtrente der hiesigen Gemarkung aufgelaufen. Die Gemeinde läßt das Getreide selbst mahlen und legt dann für das Brot einen den Verhältnissen entsprechenden bescheidenen Preis fest.

Ein Kassienmagnet. Der „Theaterkurier“ brachte folgenden Zinert: „Theaterdirektoren — Achtung! Soeben erschienen und von mir zum Vertrieb übernommen: „Das Drama von Sarajewo“, Drama in 4 Akten von Lorenz Prell. 1. Bild: „Der Verführer von Belgrad“. 2. Bild: Familienglied im Schloß Konopisch. 3. Bild: „Unter Wärdern“. 4. Bild: „Im Tode vereint“. Zum Schluß großes Tableau. Leicht zu geben, 4-5 Herren, 2 Damen, einfache Dekorationen. Kollegen, ein Schloß, ein Kassienmagnet für die flauen Sommermonate! Vollständig gedrucktes Material inkl. Aufführungsrecht 15 Mark. Nur Bestellungen, die bis 21. Juli eingehen, können noch berücksichtigt werden. Off. sind zu richten an Dir. Heinrich Welzel, Herbsleben (Gotha).“

In welchem Jahre starb Christus? Obwohl bei den Evangelisten sich ziemlich ausführliche Angaben über die Zeitverhältnisse und Begleiterscheinungen der Kreuzigung Christi finden, ist eine jeden Zweifel ausschließende Bestimmung des Todesjahres doch noch nicht erfolgt. Für die Festlegung dieses Datums handelt es sich um die Bestimmung des Jahres, in welchem nach der damaligen jüdischen Zeitordnung der 15. Nisan auf einen Freitag fiel. In der Zeitschrift „Die Reformation“ veröffentlicht nun der Astronom H. H. Krüger eine Berechnung für die Jahre 27 bis 34. Er hat darin die den Nisan-Anfang bestimmenden Neumonde und dann den Wochentag, an dem die Sichel zuerst sichtbar geworden sein müßte, errechnet, wobei er viele Jahre als wahrscheinlich in Betracht kommend unterscheidet. Es zeigt sich, daß die Jahre 34, 27, 33, 30, geordnet nach der Wahrscheinlichkeit, in Frage kommen. Da 34 und 27 aus historischen Gründen ausgeschlossen sind, so bleibt die Entscheidung zwischen 33 und 30 zu treffen. Sie muß auf 30 fallen, da in diesem Jahre die Wahrnehmung der Mondsichel am Donnerstagabend wenn auch nicht undenkbar, so doch nicht wahrscheinlich, am Freitagabend aber sicher ist, während im Jahre 33 das umgekehrte Verhältnis besteht. Auch die Angabe bei Clemens Alexandrinus führt — nach Transformation des ägyptischen Kalenders auf einen julianischen, wenn man die Bedingung beachtet, daß der zu bestimmende Tag ein Freitag sein muß — auf die gleiche Lösung, und Krüger betrachtet deshalb den 7. April des Jahres 30 als zuverlässige Festlegung des Todesdatums.

Nachtrag.

Magdeburg, 16. Aug. Deutschlands Rübenfabriken beabsichtigen die Rübenverarbeitung voll aufzunehmen.

Lübeck, 15. Aug. Wegen riesiger Unterschleife verläßt der Intendant der russischen Festung Woborg (Finland) Selbstmord. In den staatlichen Magazinen fehlen 70 Toppellader a 10.000 Kilo Getreide.

Danzig, 15. Aug. Im Hinblick auf die patriotische Haltung der polnisch sprechenden Bevölkerung seit der Mobilmachung gestattete der stellvertretende kommandierende General das Wiedererscheinen der polnischen Zeitungen in polnischer Sprache.

Wien, 15. Aug. Die Oesterreichisch-Ungarische Bank wird Noten von einer Krone ausgeben, nachdem die Bank, deren kleinste Note vorher zehn Kronen betragen hatte, am 6. d. Mts. bereits die Ausgaben von Noten zu zwei Kronen beschlossen hatte. (Eine Oesterreichische Krone ist bekanntlich 85 Pfg. nach deutschem Geld. Red.)

Rom, 15. Aug. Aus New York wird gemeldet, daß ein enormer Preisausschlag in allen Artikeln eingetreten ist. Das Volk drückt auf die Regierung, zu intervenieren, sobald eine entscheidende Tat geschehen sei.

Essentlicher Wetterdienst.

Wetterausblick für Dienstag, den 18. August 1914.

Wolkenlos, nur einzelne meist leichte Regenschauer, ein wenig wärmer.

Luftwassertemperatur 20° C

Diez, 14. August. Fruchtmarkt. Rot r Weizen 20.00 Mk. fremder Weizen 10.00 Mk. Korn 14.75 Mk., Gerste 13.00 Mk., Futterergerb 10.00 Mk., Hafer 12.00 Mk. per Hektoliter. But er per Pfd. 1.00-1.10 Mk. 2 Eier 15-16 Pfg.

Auskunft über im Felde stehende Nassauische Soldaten.

In Wiesbaden hat sich ein Ausschuß gebildet, um alle persönliche Nachrichten über im Felde stehende nassauische Soldaten zu sammeln und an die Angehörigen weiter zu geben.

Es gilt, die langen bangen Stunden abzukürzen, die unaussprechlich kommen werden, besonders nach größeren kriegerischen Ereignissen.

Jeder, der einen Angehörigen im Felde stehen hat, sende unverzüglich dessen genauen Namen unter Angabe des Truppenteils, sowie seine eigene genaue Adresse an die

Auskunft über im Felde stehende Nassauische Soldaten zu Wiesbaden, Friedrichstraße 35.

Jeder Soldat, der über einen bekannten Kameraden etwas erfährt, teile nach Haus mit, was er erfahren hat. Wir werden in Kürze Postkarten mit der aufgedruckten Adresse der

Auskunft über im Felde stehende Nassauische Soldaten zu Wiesbaden, Friedrichstraße 35

zur Verteilung bringen. Diese sollen möglichst allen Sendungen an Soldaten beigelegt werden, damit diese sie auch zu direkten Mitteilungen an den Ausschuß benutzen können.

Jeder Zurückgebliebene, der einen Brief mit Mitteilungen über einen Soldaten erhält, sende den Brief an die

Auskunft über im Felde stehende Nassauische Soldaten zu Wiesbaden, Friedrichstraße 35.

Der Brief wird aufgehoben und auf Wunsch zurückgegeben.

Der Ausschuß wird ein ständiges Bureau in Wiesbaden, Friedrichstraße 35 unterhalten, welches zu jeder Zeit für Nachfragende geöffnet ist.

Wiesbaden, den 10. August 1914.

Dr. med. M. Berlein, Sanitätsrat, G. Beder, Banddirektor, E. Girsh, Direktor des Vorwärtsvereins, W. Goltzmann, Regierungs- und Baurat, Jos. K. S. Hupfeld, Rentner, G. Kullmann, Justizrat, Dr. med. E. Lande, L. Lazard, Geh. Kommerzienrat, E. v. Lynder, Kontre-Admiral z. D., D. Nowak, Banddirektor, H. Städt, Hofbuchhändler, B. Strauß, Rentant, Ph. Sulzer, Rentner, G. Seefenmeyer, Barrer, A. Wolff, Architekt.

Aufruf

an die Vorstände der Kreis-Kriegerverbände und Kriegervereine des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Kameraden!

Eine schwere, ernste Zeit ist über uns hereingebrochen. Der größere Teil unserer Mitglieder ist ins Feld gerückt, um die Ehre und Existenz des deutschen Vaterlandes mit ihrem Herzblut zu verteidigen.

An uns, die zurückgeblieben sind, tritt die wichtige Aufgabe heran, für die Familien der einberufenen Kameraden zu sorgen.

Wir haben das feste Vertrauen, daß die zurückbleibenden Kameraden es für eine Ehrenpflicht halten, ihre persönlichen Kräfte und Mittel, sowie die Mittel der Kreisverbände und Vereine, insbesondere für die Zwecke des roten Kreuzes, soweit es möglich ist, zur Verfügung zu stellen.

Eine wirksame Hilfe für die verlassenen Familien und Kinder wird es sein, wenn man ihnen Arbeit und Verdienst verschaffen kann.

Mit kameradschaftlichem Gruß
von Detten
Oberst a. D.

Vorsitzender des Kriegerverbandes des Regierungsbezirks

Zur Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Buchbindereien):

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender für das Jahr 1915. Redigiert von W. Wittgen. 72 S. 40, geh. — Preis 25 Pfg.

Derselbe enthält ein sorgfältig redigiertes Kalendarium, außer den astronom. Angaben für jeden Monat noch ein spezielles Markt-Verzeichnis mit der Bezeichnung ob Vieh-, Arom- oder Pferdemarkt, einen landwirtschaftlichen und Gartenkalender, ferner Witterungs- und Bauernregeln, Zinstabellen, vaterländische Gedichtchen, — Mitteilungen über Haus- und Landwirtschaft, den immerwährenden Trachtungskalender, — Haus- und Denkprüche u. Anekdoten — sowie unter „Allerlei“ belehrende Beiträge von allgemeinem Interesse etc. etc. Außerdem wird jedem Kalender ein Wandkalender beigelegt.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1915. — Waterloo, eine nassauische Erzählung von W. Wittgen. — Zum hundertjährigen Geburtstag des Fürsten Otto von Bismarck am 1. April 1915 von H. Bey. — Das Krantscheuvel, eine holländische Erzählung von G. Jäger. — Wilhelmine Reiche, eine nassauische Dichterin von Rud. Mittler-Schönau. — „Wie du mir, so ich dir“, eine lustige Geschichte aus dem Mittelalter von Wilhelmine Reich. — Aus den Kindertagen der deutschen Eisenbahn von Ph. Wittgen — Jahresübersicht. — Zum Titelbild. — Hundertjahr-Erinnerung. — Vermischtes. — Nützliches fürs Haus. — Humorisches (mit Bildern), außerdem mannigfachen Stoff für Unterhaltung und Belehrung. — Anzeigen.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, am Samstag nachmittag um 6 Uhr unsere liebe, gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester und Tante

Frau Maria Hambach Wwe.
geb. Anzion

im vollendeten 80. Lebensjahre nach langem, schwerem Leiden, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Limburg, Wiesbaden, Frankfurt, Lübeck,
den 16. August 1914.

Die Beerdigung findet statt: Dienstag Mittag 4 Uhr, vom Trauerhause Untere Schiede 9. Feierliches Requiemamt findet am gleichen Tage, morgens um 8 Uhr im Dom statt. 7(186)

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Ich erlaube die Einwohner dringend, **keine Gaben** weder an Geld noch an Lebensmitteln an den Türen abgeben zu wollen.

Familien, aus denen Ernährer zur Fahne eingezogen sind, haben, falls sie dadurch unterstützungsbedürftig geworden sind, einen **gesetzlichen Anspruch** auf Unterstützung. Darüber hinaus werden sie durch Ehrengaben aus städtischen und Mitteln freiwilliger Liebestätigkeit **vor jeder Not geschützt werden**. Alle diese Familien wollen gemäß meiner Bekanntmachung sich **nachmittags zwischen 2 und 7 Uhr** auf dem **Rathause Zimmer Nr. 14** melden, wo ihre Anträge und Wünsche entgegen genommen werden. Wo sofortige Hilfe nützlich wird, diese **sofort** erfolgen.

Es wird der Stolz der ganzen Bürgerchaft sein, zu sagen, daß **keine** Limburger Familie, aus der ein Ernährer unter unseren Fahnen das Vaterland verteidigt, während des Krieges darben muß.

Fern aber bleibe jede unwürdige Bettelei!

Keine schwächliche Unterstützung solcher Bettelei.

Wer selbst etwas tun will für die Familien unserer Vaterlandsverteidiger, der gebe seine Gabe an die Sammelstelle des Roten Kreuzes oder schaffe den Familienangehörigen unserer Krieger **Arbeit** (durch Beschäftigung zurückgebliebener Ehefrauen und Töchter in Monatsstellen und dergl.). Solche Arbeit wird gerne auf dem Rathause **vermittelt**. Solche Arbeitsangebote und Arbeitsnachfrage bitte ich auf Zimmer Nr. 15 des Rathauses anzumelden.

Durchreisende Fremde finden auf der Wanderarbeitsstätte (Walderdorfer Hof) Aufnahme. Arbeitslosen wird auf dem Kreisarbeitsnachweis lohnende Arbeit vermittelt.

Limburg, den 10. August 1914.

Der Bürgermeister:
Haerten.

Volksschule Limburg.

Der Unterricht beginnt wieder am

Donnerstag, den 20. August.

Kindern, welche sich in landwirtschaftlichen Arbeiten nützlich machen wie auch solchen, die zu Hause helfen müssen, kann Urlaub gewährt werden. Urlaubsanträge sind nur in den Dienstzimmern des Herrn Schulleiter (11-12 Uhr) vor-mittags zu stellen. 5(187)

Die Schuldeputation.

Kaufmännische Fortbildungsschule Limburg.

Der Unterricht wird

Montag den 24. August

wieder eröffnet.

Soweit durch die Kriegsverhältnisse Befreiung vom Unterricht erforderlich ist, kann Urlaub gewährt werden. Urlaubsanträge sind bis zum 22. August schriftlich oder mündlich (11-12 Uhr vorm.) dem Schulleiter einzureichen. 6(187)

Michels, Rektor.

Bei telefonisch an uns übermittelten Anträgen übernehmen wir keinerlei Verantwortung für deren Richtigkeit.

Geschäftsstelle
des „Limburger Anzeiger“.

Gedenket allezeit des Roten Kreuzes!



Jede Gabe, die während des Krieges in ein
Sammelschiffchen

der

Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger

fliegt, wird an die

**„Rote Kreuz-Sammlung
im Kriege 1914“**

überwiesen.

**Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft
zur Rettung Schiffbrüchiger.**

5. Gabenliste Abteil. II vom Roten Kreuz.

1 Preßkopf von Zugführer Seelbach. Kaffee u. 100 Brötchen von Frau Müller, 1 Fl. Wein von Karl Kiefer, 1 Pfd. Wollse von N. N., 1 Korb Pflaumen von Jacob Krämer-Ahlbach, Brötchen von Bäcker Jost, Schreikwaren v. Wigelburger, Wollse von Helene Weigand, 18 Mundharmonikas v. Bühler, Bohnen von Wihl. Schäfer, Pfefferminz von N. N., 10 Pfd. Schokolade, 5 Pfd. Pfefferminz und Gelee von Kond. Sterkel, 3 Fl. Wein von Geisel, 1 Kanne Milch von Hofgut Janbach, 36 Pulswärmer von N. N., Wein und Limonade von N. N., Lederfett und Zwiebad von Schuhm. Schmidt, 2 Fl. Himbeersaft von Herroth, 1 Dgd. Hemden v. Personal der Fa. Mitter, 10 Fl. Wein u. 3 Fl. Erdbeersaft v. Bankier Herz, Brötchen von Bäcker Schwenk. Wurst von Metzger Kaffai, 60 Pfd. Wurst u. Schinken, 400 Eier, 20 Brote, 4 Fl. Wein, 30 Pfd. Butter, 5 Gl. Gelee, 1 Gl. Honig, Kaffee, Zucker, 20 Hemden, Decken, Strohhack und altes Leinen von der Gemeinde Werschan, 7 Paar Pulswärmer von Joh. Franz Schmidt, 1 Pfd. Wollse von Rath. Zimmermann, 1 Paar selbstgestrickte Pulswärmer von Herta Königsberger, 40 Paar Pulswärmer von Herrn. Gotthardt, Hosenträger und 6 Geldbörsen D. J. Wagner, 100 Brötchen von Bäcker Keller.

Den gütigen Spendern besten Dank, um weitere Gaben bittet herzlichst

Frau Dr. Wolff.

Bei Abteilung II des Roten Kreuzes sind zur Obsterverwertung eingegangen: 1 Ztr. Reineclanden Ungenannt in Offheim. 1 Ztr. Einmachzucker P. B. Cohensky, 60 Pfd. Bergamottbirnen Vatton. 1 Ztr. Einmachzucker Deidesheimer 30 Pfd. Zucker Ungenannt. 25 Pfd. Zucker Jrl. F. 25 Pfd. Zucker Frau D. 25 Pfd. Zucker Frau K. 14 Pfd. Zucker Frau Sch. 25 Pfd. Zucker Frau E. Ein Gut Zucker Frau Kribben. Kesselfachmaschine, großes Sieb Diener. Siebe, Messer, Schaumlöffel, Reihnägel Glaser u. Schmidt — Wir danken den gütigen Gebern herzlich und bitten um weitere Gaben, die alle **obere Schied 13** (Fernsprecher 15) anzumelden sind.

Musik-Verein Limburg.

Donnerstag den 20. August, abends 8 1/2 Uhr findet in der „Alten Post“ eine

außerordentliche Generalversammlung

statt mit nachfolgender

Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Bereitstellung von Mitteln aus dem Vereinsvermögen für unsere Krieger resp. deren Angehörigen, wozu ergebnis einladet

1(187)

Der Vorstand.

Schücket die Nahrungs- und Genussmittel vor den Fliegen!

Die überall herumfliegenden Fliegen sind Träger von Schmutz- und Krankheitsstoffen aller Art. Von ihnen verunreinigte Speisen und Getränke sind unappetitlich u. gesundheitschädlich.

Das Formular

**Anmeldung zur gewerblichen
Unfall-Versicherung**

(§ 653 der Reichsversicherungsordnung)

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Mitteilung an unsere Kunden.

Wir teilen hierdurch höflichst mit, daß die in Folge der starken Nachfrage der letzten Tage und des unterbrochenen Bahnverkehrs für kurze Zeit fehlenden Waren wieder eingetroffen sind. Wir sind daher in der Lage, unsere Kunden wieder wie gewohnt zu bedienen. Knapp sind nur noch Hülsenfrüchte, wie Erbsen, Bohnen, Linsen, Reis, von welchen nur kleine Mengen abgegeben werden können.

Als besonders preiswert empfehlen wir:
Mehl Nr. 1, 21 f, Nr. 0, 22 f, Nr. 00, 23 f
Limburger Käse Pfd. 34 Pfg.

Kaffee garantiert naturell geröstet, vortreffliche ausgiebige Mischungen.
Pfund Mk. 1.40, 1.50, 1.60.

Salatöl garantiert rein schmedend 90 Liter 90 Pfg.

Salz 10 Pfd. 10 Pfg.

Bruchreis 16 Pfd. 16 Pfg.

Griesnudeln f. Suppen u. Gemüse Pfd. 34 Pfg.

Reine Eierandeln Pfd. 45 Pfg.

Suppen-Einlagen (Graupen, Makaroni, Teig) Pfd. 34 und 45 Pfg.

Saferloden, lose Pfd. 30 Pfg.

Magnet-Saferloden 1/2 Batet 35 Pfg.

1/2 Batet 18 Pfg.

Schade & Früllgrabe

Limburg, Frankfurterstr. 3
— Tel. 193. —

4 Stück eiserne Bettstellen

wegen Aufgabe dieses Artikels
billig abgegeben. 4(187)

Andr. Diener,
Limburg.

Braver Junge

mit guter Handschrift für sofort
gesucht. 3(187)

Justizrat Süß.

3-Zimmerwohnung mit
Zubehör per 1 Okt. 1914 zu
vermieten. Offert. unt. Nr.
2(186 an die Expd. d. Bl.

**Tüchtiger, gänzlich militär-
freier Mann, in allen
schriftlichen Arbeiten, im Re-
sen- u. Rechnungswesen durch-
aus bewandert, sucht geeignete
Beschäftigung sofort. De-
selbe ist auch flotter Maschin-
schreiber. Gest. Angebote an
Wihl. Pehl, Gerichtssekretär
für a. D. in Niederhadamar,
Post Hadamar. 4(186)**

Metalbetten an Privat-
Kaufm. u. Fabrik.
Holz- u. Eisenmöbel, an-
Eisenmöbel, an-
Eisenmöbel, an-

Die Berufswahl im Staatsdienst.

Vorarbeiten über Annahme, Ausbildung, Prüfung, An-
stellung und Beförderung in sämtlichen Zweigen des
Richts- und Staats-, Militär- und Marinebereichs.
Mit Angabe der erreichbaren Ziele und Einkommen.
Nach amtlichen Quellen von Geheimrat A. Dregg.
11. Auflage. Gebestet 3.60 Mk., gebunden 4.50 Mk.

Kochs Sprachführer.

Deutsch, Spanisch je 1.60 Mk., Französisch, Englisch, Italienisch,
nisch, Holländ., Dänisch, Böhmisch, Schwedisch, Un-
je 1.80 Mk., Portugiesisch, Polnisch, Russisch, Serbisch,
Türkisch, Neugriechisch, Arabisch, Togo je 2.50 Mk.,
Rumänisch 2 Mk., Persisch 3 Mk., Englisch 3.60 Mk.,
Japanisch 4 Mk., Chinesisch 4 Mk. Sämtlich gebun-
den. Dieselben enthalten unter hater Berücksichtigung
der Aussprache vielseitige Gespräche für Umgang, Ge-
schäftsverkehr und Reise, kurzgefaßte Grammatik, Wörter-
sammlungen und Leseübungen.

Dresden u. Leipzig. G. A. Koch's Verlag.

Ursprungszeugnisse

zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei.